

DATENSCHUTZORDNUNG DES AKKORDEON-CLUB REUTE e.V. ALS GESONDERTES REGELWERK ZUR SATZUNG

Datenschutzrichtlinie | Datenschutzordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-Neu).

Datenschutzmanagementsystem

Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch die Nutzung eines Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Einwilligungen

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten, hierzu zählen auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Deutschen Harmonika Verbandes e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den Deutschen Harmonika Verbandes e.V. jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Deutschen Harmonika Verbandes e.V. stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Deutschen Harmonika Verbandes e.V..

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

Vor- und Nachname, Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes), Qualifikationen (z.B. Prüfungen,) Datum Beitritt zur Mitgliedschaft.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Deutschen Harmonika Verbandes e.V. , dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an den Verband

Als Mitglied des Deutschen Harmonika Verbandes e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Deutschen Harmonika Verbandes e.V. übermitteln:

Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Deutschen Harmonika Verbandes e.V.: Vor- und Zuname, Ehrungshistorie

Anmeldung zu **Lehrgängen** des Deutschen Harmonika Verbandes e.V. oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Anmeldung zu **Fachtagungen** und Veranstaltungen des Deutschen Harmonika Verbandes e.V.: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift(en)

Badische Zeitung, Emmendinger Tor, Von Haus zu Haus des Vereins über Konzerte und Veranstaltungen. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, Konzerte, Auftritte, interne Veranstaltungen, insbesondere die Runden Geburtstage sowie Feierlichkeiten wie folgt bekannt:

- am schwarzen Brett des Vereins
- Jahreskalender der aktiven Mitglieder

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am widersprochenen Medium.

Mitgliederdaten werden für besondere Veranstaltungen des Vereinslebens, Konzerte, Hocks und Veranstaltungen für die Mithilfe bei den Veranstaltungen herangezogen.

Mitgliederverzeichnisse

werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. 1. Vorsitzende; 2. Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Auftragsdatenverarbeitung

Regelung und Auflistungen, welche Daten zu welchem Zweck im Wege der Auftragsdatenverarbeitung verarbeitet werden.

Kooperationen mit Unternehmen

-keine-

Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten

Der Verein hat keinen Datenschutzbeauftragten ernannt.

Stand 01.01.2019